



Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 18.01.2024

Sitzungsvorlage 191/2023
Amt für Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Pudimat, Marco

Verkehrsregelung Graf-Eberhard-Straße

Beschlussvorschlag

Die bislang geltende Verkehrsregelung in der Graf-Eberhard-Straße bleibt bestehen.

Anlagen:
Bild Kreuzung

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) ☐ GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
-

1. Sachverhalt

Am 10.05.2023 wurden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat die Bauarbeiten des Ausbaus der Graf-Eberhard-Straße beschlossen. Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Neben dem Baubeschluss wurde auch mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu untersuchen, ob in der Graf-Eberhard-Straße eine Einbahnstraßenregelung Richtung Kreuzung Lindauer Straße/Wangener Straße mit gegenläufigem Radverkehr eingerichtet werden kann.

2. Was ist bisher passiert?

In der Zwischenzeit wurden die Untere Straßenverkehrsbehörde und das Straßenbauamt des Landkreis Bodenseekreis, sowie das Polizeipräsidium Ravensburg um Stellungnahme gebeten.

Das Straßenbauamt ist grundsätzlich gegen eine solche Regelung und nimmt wie folgt Stellung:

„Die signalisierten Knotenpunkte in der Lindauer, Wangener und Martin-Luther-Straße sind schon lange an Ihrer Leistungsgrenze angekommen, jegliche Änderungen an den Signalzeiten, insbesondere eine Grünzeitverlängerung aus der Graf-Eberhard-Straße scheidet gänzlich aus und kommt auch nicht in Frage, weil dies folgenschwere Auswirkungen auf die Verkehrsströme in der Lindauer, Wangener und Martin-Luther Straße, nach sich zieht.“

Die Polizei nimmt wie folgt Stellung:

„Grundsätzlich gibt es keine Einwände gegen eine Einbahnstraßenregelung, allerdings erschließt sich der Grund nicht.“

Die Anwohner von den Gebäuden Graf-Eberhard-Straße 2 bis 12 müssen dann einmal um den ganzen Block fahren, um an ihre Wohnanschrift zu gelangen.“

Aus Sicht der Verwaltung kann gesagt werden, dass es durchaus kritische Stimmen aus der Bürgerschaft gibt, die die Einbahnstraßenregelung nicht befürworten.

Betroffen wären ca. 150 Wohneinheiten, die nur über die Albert-Schweitzer-Straße erschlossen wären.

Des Weiteren ist die Unfallstatistik an diesem Knotenpunkt unauffällig. Eine grundsätzliche Handlungsnotwendigkeit wird nicht gesehen.

Der Kreuzungsbereich wurde im Zuge der Tiefbaumaßnahmen neu ausgestaltet. Die Fahrbahnbreite beträgt an der Stelle des Haltepunktes 5,0 m und ist für weniger stark frequentierte Straßen für einen Begegnungsverkehr ohne nennenswerten Schwerlastverkehr ausreichend.

Die neue Situation gilt es zunächst zu beobachten.

3. Zielsetzung

Die Zielsetzung des Antrages ist die Ein- und Ausfahrtsituation im Bereich Lindauer Straße/Graf-Eberhard-Straße zu entschärfen.

4. Vor- und Nachteile

Die Vorteile wäre die Minimierung eines evtl. Gefährdungspotentiales.

Die Nachteile werden in den Stellungnahmen erörtert.

Ein verkehrsrechtlicher Eingriff hätte wie vom Straßenbauamt angesprochen Auswirkungen auf den gesamten Knotenpunkt Lindauer/Wangener Straße, der ohnehin an seiner Leistungsgrenze angekommen ist.

5. Empfehlung – Begründung

Aus den o.g. Gründen wird der Kreuzungspunkt zunächst so belassen wie bisher.

Prinzipiell wäre die Einrichtung einer Einbahnstraße möglich, die Notwendigkeit wird allerdings seitens der Fachbehörden bislang nicht gesehen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die Verkehrsregelung in der Graf-Eberhard-Straße so bestehen bleibt wie sie ist.